

Antrag für die Sitzung der Universitätsvertretung  
der Universität Wien am 26.1.2024



## **Schluss mit Strafe für alte Fehlritte**

Die derzeitige Praxis, wonach ein negativer Prüfungsantritt ohne die Möglichkeit einer Wiederholung für einen unbegrenzten Zeitraum in den akademischen Akten verbleibt, ist nicht nur unnötig belastend für die Studierenden, sondern auch entmutigend für ihre akademische Entwicklung. Eine vernünftige Lösung wäre, dass ein negativer Prüfungsantritt "verjährt", um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuentwickeln und aus Fehlern zu lernen.

Diese zeitliche Begrenzung würde nicht nur den Druck von den Studierenden nehmen, sondern auch einen Anreiz für eine kontinuierliche akademische Verbesserung bieten. Es ist wichtig zu erkennen, dass das Lernverhalten und die Fähigkeiten sich im Laufe der Zeit verändern können. Studierende sollten nicht für unbegrenzte Zeit für einen einzigen negativen Prüfungsantritt bestraft werden. Eine solche "Verjährung" würde die Möglichkeit schaffen, dass Studierende sich erholen, neu fokussieren und ihre Studienziele mit frischem Engagement verfolgen können.

***Daher möge die zweite ordentliche Sitzung der  
Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der  
Universität Wien im Wintersemester 2023/24 beschließen:***

- Die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien setzt sich dafür ein, dass die Universität eine Verjährung für negative Prüfungsantritte einführt.